

Allgemeine Geschäftsbedingungen von keinischuelproblem.li, Sandra Schneider, Terrassenweg 5, 4625 Oberbuchsiten

1. GÜLTIGKEIT

- *Sämtliche Leistungen werden auf Grundlage dieser Bestimmungen erbracht.*
- *Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Rechtsgeschäfte, die über keinischuelproblem.li bzw. Sandra Schneider abgeschlossen werden.*
- *Sie treten ab Verfassungsdatum in Kraft : 12.04.2019*

2. ALLGEMEINES ZUM ANGEBOT

- *Die Tätigkeit unterliegt dem Grundgedanke Stärken zu stärken um Schwächen zu schwächen. Es wird ressourcenorientiert und ganzheitlich gearbeitet.*
- *Die Angebote werden nach bestem Wissen und Gewissen geplant und umgesetzt. Das Erreichen schulischer und persönlicher Entwicklungsschritte ist oberstes Ziel. Für das Eintreffen dieser Erfolge kann jedoch keine Garantie gewährt werden.*

3. ÖFFNUNGSZEITEN

- *Die verfügbaren Zeiten sind auf keinischuelproblem.li über die jeweiligen Buchungslinks ersichtlich.*
- *Es wird gebeten die Kinder pünktlich zu Bringen. Ebenso gilt dies für die Abholung. Bei verspäteter Abholung wird eine Umtriebsentschädigung von CHF 10.-/pro 15 Min. erhoben.*
- *Die Hausaufgabenhilfe/Nachhilfe hat jeweils in den offiziellen Schulferien ebenfalls frei.*

4. TERMINE /BUCHUNG

- *Termine für Hausaufgabenhilfe und Prüfungsvorbereitung sind auf keinischuelproblem.li über den Buchungslinks zu vereinbaren. Die Buchung ist bis 90 Minuten vorher möglich und verbindlich.*
- *Termine für Nachhilfe/individuelle Förderung werden mit den Eltern im persönlichen Gespräch geplant. Die vereinbarten Termine sind verbindlich.*
- *Buchungen für den Spiel- und Lernnachmittag werden ebenfalls über die Homepage gebucht, jedoch in einem separaten Mail bestätigt. Da dieser Anlass erst ab 2 Teilnehmern stattfindet, wird bis spätestens am vorhergehenden Mittwoch über die Durchführung am Freitag informiert. Die Anmeldung ist ab Bestätigung verbindlich.*

5. TARIFE UND BEZAHLUNG

- *Die geltenden Tarife sind auf keinischuelproblem.li ersichtlich. Änderungen vorbehalten.*
- *Der Betrag ist bar bei Eintreffen des Kindes zu bezahlen oder Voraus per Überweisung oder TWINT zu tätigen. Wird ein Betrag nicht bezahlt, ist ihr Kind ab diesem Zeitpunkt, bis zur kompletten Begleichung von weiteren Angeboten ausgeschlossen. Der Betrag wird allenfalls rechtlich eingefordert.*

6. KRANKHEIT/ABWESENHEIT/AUSFALL

- Ist ein Kind krank oder aus anderen Gründen verhindert, ist dies frühzeitig zu melden. Eine kostenlose Annullation ist nur telefonisch und bis 9 Uhr des betreffenden Tages möglich. Bei bereits beglichenen Kosten, werden diese an spätere Buchungen angerechnet. Es gibt keine Rückerstattung.
- Bei Abmeldung nach 9 Uhr des betreffenden Tages oder Nichterscheinen ohne Abmeldung wird der komplette Betrag verrechnet.
- Bei Ausfall der durchführenden Kraft gibt es kein Alternativangebot. Bereits bezahlte Kosten werden für ein späteres Angebot verrechnet oder nach Absprache rückerstattet.

7. VERSICHERUNG/HAFTUNG

- Die Eltern sind dafür verantwortlich, dass das Kind eine Unfallversicherung und Privathaftpflicht hat. Beschädigungen oder Diebstahl von Inventar wird ihnen belastet.
- Es wird keine Haftung für mitgebrachte persönliche Gegenstände des Kindes übernommen.
- In einer Notfallsituation liegt die Entscheidung über das Ergreifen der nötigen Massnahmen bei der durchführenden Kraft. Die Eltern werden schnellstmöglich telefonisch informiert.

8. ZUSAMMENARBEIT MIT DEN ELTERN

- Die Eltern haben beim ersten Besuch ihres Kindes ein Personalienblatt auszufüllen. Dieses gewährleistet, dass die wichtigsten Informationen ausgetauscht sind. Es wird per Mail zugestellt oder vor Ort ausgefüllt.
- Es wird ein offener und respektvoller Umgang gepflegt. Geschehnisse und Anliegen werden besprochen und gemeinsam im Sinne des Kindes gehandelt. Eltern-Feedback ist jederzeit willkommen und wird in regelmässigen Abständen auch schriftlich eingeholt.
- Die durchführende Kraft gibt keine ihr anvertrauten Informationen weiter. Ausser nach Absprache mit den Eltern, wenn es zur Zusammenarbeit mit anderen Instanzen sinnvoll ist.
- Während dem Aufenthalt ihres Kindes ist die Erreichbarkeit unter 076 527 25 05 gewährleistet.

9. ERGÄNZUNGEN

- Es werden teilweise Fotos bei Anlässen gemacht. Ohne Einwilligung der Eltern wird keines davon veröffentlicht.
- Am Spielnachmittag wird ein Zvieri zubereitet. Dieses wird gesund und abwechslungsreich zusammengestellt.
Neues wird ausprobiert. Eigene Verpflegung muss nicht mitgebracht werden. Wasser und Tee steht immer zur Verfügung.
- Bei Spezialanlässen (z.Bsp: Backen, Basteln, Waldbesuch usw.) wird gebeten die Kinder dementsprechend zu kleiden.
- Situationsabhängig kann es sein, dass eine Zweitperson (zur Hilfe) oder Haustiere dem Geschehen beiwohnen.

10. GERICHTSSTAND

- Ausschliesslicher Gerichtsstand ist der Sitz von keinschuelproblem.li